



Christian Kaul

Kantonsgeometer

An alle Nachführungsgeometer und kommunalen Vermessungsämter im Kanton Zürich

Kontakt:
Bernard Fierz
Pat. Ing.-Geometer, Fachstellenleiter
Stampfenbachstrasse 12
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 40 97
bernard.fierz@bd.zh.ch
www.are.zh.ch

9. Dezember 2019

Rundschreiben AV 2019 / 2
Amtliche Vermessung
- Honorare 2020
- Nachführung: Abschluss 2019

Sehr geehrte Damen und Herren

A Honorierung der Arbeiten in der Amtlichen Vermessung

1 Stundenansätze 2020

Die Vermessungsaufsicht hat die Teuerungsberechnung der maximalen Stundenansätze basierend auf der Norm SIA 126 durchgeführt. Diese berücksichtigt neben dem Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) auch den Schweizerischen Lohnindex (SLI) des Bundesamtes für Statistik. Im Sinne von § 17 KVAV werden die maximalen Stundenansätze wie folgt festgelegt:

A	B	C	D	E	F	G	$\frac{3}{4}$ G	$\frac{1}{2}$ G
237	185	160	135	113	103	99	74.25	49.50

Beträge in Franken

Die Einstufung in die Kategorien A bis G erfolgt gemäss Rundschreiben AV 2018 / 3 und dem zugehörigen Schema V3.2 vom 1. Oktober 2018. **Wir bitten Sie, die Personaleinsatzliste vollständig auszufüllen und bis spätestens 31. Januar 2020 an uns zurückzusenden.**

Es sind nur Personen aufzulisten, die in der AV tätig sind. Die Fachleute, welche gemäss Weisung AV02, Kap. 4.3 die Bestätigung im Sinne von § 3 Abs. 1 lit. a BVV ausstellen dürfen, sind in der dafür vorgesehenen Spalte mit «X» zu bezeichnen. Ersteinstufungen sowie Änderungen der Einstufung gegenüber dem Vorjahr sind zu begründen. Mit der Genehmigung der Personaleinsatzliste bestätigt die kantonale Vermessungsaufsicht diese Fachleute als Berechtigte. Die genehmigte Liste ist der Gemeinde bzw. der Baubewilligungsbehörde zuzustellen.

2 Anwendungsfaktoren 2020

Die Kommission «Preisbasis» hat beschlossen, die Teuerungsberechnung weiterhin basierend auf der Norm SIA 126 durchzuführen.

Für die Honorarordnung HO33 gilt der Anwendungsfaktor **1.21**.

3 Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer beträgt ab 1. Januar 2020 unverändert **7.7%** und ist in den oben erwähnten Stundenansätzen und Anwendungsfaktoren nicht enthalten.

B Ablieferung der Unterlagen über die Nachführungstätigkeit

Für das Erstellen der Berichte über die Nachführungstätigkeit und Datenabgaben, zur dezentralen Sicherstellung der Vermessungswerke, für amtsinterne Tätigkeiten und für die statistischen Erhebungen des Bundes sind uns bis **spätestens 31. März 2020** die unter den Punkten 1 - 3 verlangten Unterlagen abzuliefern.

1 Ausweis über die Nachführung / Kostenzusammenstellung

(in Papierform)

- Ausweis über die Nachführung und die Datenabgaben für 2019 vollständig ausgefüllt.
- Kostenzusammenstellung sämtlicher Mutationen mit mindestens folgendem Inhalt:
 - Mutationsnummer,
 - Kurztext,
 - Kosten (2019 abgerechnet) inkl. Material, exkl. Gebühren, exkl. Mehrwertsteuer,
 - Gemeindegebühren,
 - Gesamttotal der Mutationskosten und der Gemeindegebühren.

2 Statistische Angaben über die Planabgaben 2019

Der volkswirtschaftliche Nutzen der AV lässt sich vor allem am Vertrieb der Daten messen. Die Erhebung über die Plan- und Datenabgaben ist deshalb für die Statistik des Bundes und für die AV im Kanton Zürich von grosser Bedeutung.

Für das Jahr 2019 sind wiederum neben der Abgabe von grafischen Produkten (analog und digital) auch die Anzahl ausgestellter Richtigkeitsbestätigungen im Formular «Ausweis über die Nachführung und die Planabgaben der amtlichen Vermessung» anzugeben. Es können die aufsummierten Werte gemäss dem Register „Statistik AV“ des offiziellen Excel-Abrechnungsformulars verwendet werden.

3 Sicherstellungsakten

3.1 Datensicherungsdokument

Die technischen und organisatorischen Massnahmen zur Datensicherung sind **für jedes selbständige EDV-System in einem Datensicherungsdokument** festzuhalten. Dieses basiert auf der Schweizer Norm 612010-2000: Vermessung – Informatiksicherheit – Sicherheit und Schutz von Geodaten und ist periodisch auf seine Aktualität hin zu überprüfen.

Sie haben im Frühjahr 2002 die von der Technischen Kommission von CadastreSuisse ausgearbeitete Checkliste „Informatiksicherheit Erstbefragung“ sowie letztmals im Jahr 2017 das Formular „Informatiksicherheit Periodische Berichterstattung“ abgeliefert. Die periodische Berichterstattung wird in Abständen von 2 bis 3 Jahren eingefordert.

Im Jahr 2020 ist das Formular „Informationssicherheit Periodische Berichterstattung“ bis spätestens 31. März 2020 abzuliefern.

3.2 AV-Daten

Gemäss Weisung AV02, Kap. 2.5 sind die AV-Daten (Grunddatensatz) bei einer Änderung an das Datenportal DAV ZH zu liefern. Das DAV ZH archiviert diese Daten jährlich und stellt die AV-Daten sicher.

C Verschiedenes

Beim **Inkasso von Nachführungsrechnungen** bestehen gewisse Unsicherheiten in der Handhabung. Ein neues Merkblatt mit zwei Prozessbeschrieben soll die Nachführungsstellen und die Gemeinden unterstützen. Das Merkblatt kann von der Homepage heruntergeladen werden (vgl. unten) und wird später in die technische Weisung AV02 integriert.

Die erstmalige **Periodische Nachführung der amtlichen Vermessung (PNF)** im Kanton Zürich ist abgeschlossen. Wir möchten die Gelegenheit nutzen, Ihnen und Ihren Mitarbeitenden für die gute und konstruktive Zusammenarbeit zu danken. Die AV-Daten weisen nun bezüglich Aktualität und Detaillierungsgrad über das gesamte Kantonsgebiet eine sehr gute und homogene Qualität auf. Diesen Stand gilt es nun zu erhalten und alle in der AV tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können dazu beitragen. Achten Sie deshalb darauf, dass die mit der PNF angepassten Vorgaben in den technischen Weisungen bekannt sind und im Alltag umgesetzt werden. Selbstverständlich unterstützt Sie die Vermessungsaufsicht bei Unklarheiten bezüglich der Anwendung der Vorschriften (insbesondere dem Detaillierungsgrad).

Im **Projekt «Alle AV-Gebäude im GWR-ZH»** ist ein wesentlicher Teil der Arbeiten abgeschlossen (92% der Etappen 1 bis 6). Fast 80% der Adressen der rund 100'000 Nebengebäude im Kanton Zürich sind erfasst und in der AV und dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) integriert. Das Projekt hat zum Ziel, die Qualität und die Nachführung der Gebäudedaten in den beiden Registern AV und GWR-ZH anzugleichen und sicherzustellen. Um die Datenqualität auch zukünftig zu gewährleisten, wird ein regelmässiger Abgleich zwischen den beiden Registern stattfinden. Bitte rechnen Sie damit, dass bei Abweichungen (Schreibweisen, Postleitzahlen, Duplikate, fehlende Koordinaten und dergleichen) zwischen den AV- und GWR-ZH-Daten Bereinigungsarbeiten durch die Nachführungsstelle oder die Gemeinde durchgeführt werden müssen. Eine enge Zusammenarbeit mit der GWR-Stelle der Gemeinde ist dabei besonders wichtig. Voraussichtlich Mitte 2020 werden die Bundesdaten mit den kantonalen Daten abgeglichen sein. Ab diesem Zeitpunkt werden zwei neue Geobasisdatensätze verfügbar sein: «Amtliches Verzeichnis der Gebäudeadressen» und «Amtliches Verzeichnis der Strassen».

Freundliche Grüsse

Christian Kaul
Kantonsgeometer

Bernard Fierz
Fachstellenleiter

Die erwähnten Dokumente und Formulare sind verfügbar unter:

- Rundschreiben mit allen Formularen und Merkblatt:
www.vermessung.zh.ch → Aktuell (rechts) → Rundschreiben 2019 / 2